

Checkliste Antragsstellung

1. Sie haben eine Projektidee

- Beratung beim Altstadtmanagement
- ggf. Weiterqualifizierung des Projekts

2. Antragstellung

- Einholung erforderlicher Genehmigungen
- Wichtige Unterlagen: Checkliste, Antragsformular
- Einhaltung der Richtlinie Altstadtfonds

3. Vorstellung im Vergabegremium

- Prüfung des Beschlusses

4. Bewilligung der Förderung

- Erhalt des Zuwendungsbescheides

5. Durchführung des Projektes

6. Kostenabrechnung

- Einreichung des Verwendungsnachweises

7. Auszahlung des Zuschusses

- Nach Prüfung der Unterlagen

Das Altstadtmanagement unterstützt Sie bei allen Fragen rund um den Altstadtfonds, der Fortentwicklung Ihrer Projektidee und der Antragsstellung.

Kontakt

Sie haben noch allgemeine Rückfragen?
Gerne können Sie sich an die folgenden
Ansprechpartnerinnen wenden:



Lea Schulte
Altstadtmanagement Neviges

☎ 0157 53289008
✉ neviges@stadt-handel.de



Luca Henke
Altstadtmanagement Neviges

☎ 0151 74488378
✉ neviges@stadt-handel.de

Altstadtmanagement Neviges

📍 Elberfelder Str. 42
42553 Velbert

Bildnachweise: ©Stadt Velbert



Ministerium für Heimat, Kommunales,
Bau und Gleichstellung
des Landes Nordrhein-Westfalen



STÄDTEBAU-
FÖRDERUNG
von Bund, Ländern und
Gemeinden



STADT VELBERT

Altstadtfonds

für Ihre Projekte und Ideen

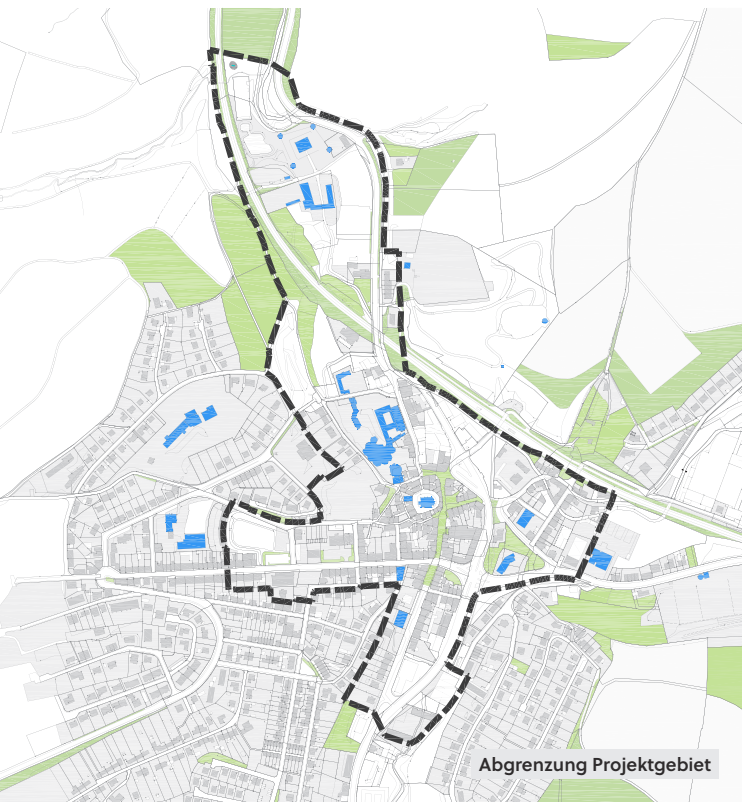


Neviges
Vielfältig in die Zukunft

Altstadtfonds für Neviges

Was ist der Altstadtfonds?

Den Altstadtfonds hat die Stadt Velbert für das Ortszentrum Neviges eingerichtet. Er ist ein Instrument der Städtebauförderung zur nachhaltigen Stärkung und Attraktivierung zentraler Versorgungsbereiche. Er unterstützt private Initiativen durch eine öffentliche Ko-Finanzierung ihrer Projekte im räumlichen Geltungsbereich des Programmgebiets „Ortszentrum Neviges“. Fördermittel müssen vor dem Start der Projektumsetzung beantragt und bewilligt werden.



Abgrenzung Projektgebiet

Wer kann einen Förderantrag stellen?

Antragsberechtigt sind Akteure mit lokalem Bezug wie Standortgemeinschaften, Vereine, Initiativen, Immobilienbesitzer:innen, Gewerbetreibende oder engagierte Privatpersonen.

Wie hoch ist die Förderung?

Mit dem Altstadtfonds können die Projektkosten bis zu 50% bezuschusst werden. Der maximale Förderbetrag liegt im Regelfall bei 5.000 Euro pro Projekt.



Nähere Informationen und notwendige Unterlagen für den Antrag erhalten Sie online als Download unter www.velbert.de.

Welche Projekte sind förderfähig?

Projekte sollen einen nachhaltigen Nutzen für das Ortszentrum Neviges haben. Grundsätzlich werden Projekte gefördert, die zur Belebung und Aufwertung der lokalen Ökonomie, des Stadtbildes, des Stadtteilimages und der Stärkung der Stadteilkultur beitragen.

Die Mittel des Altstadtfonds können für Investitionen und die dafür notwendigen vorbereitenden Maßnahmen eingesetzt werden.

Dazu gehören beispielsweise:

- Begrünungsmaßnahmen
- Kunstprojekte im öffentlichen Raum
- Gestaltung von Schalt- und Stromkästen

Kommerzielle oder rentierliche Maßnahmen sind grundsätzlich von der Förderung ausgeschlossen.